



Hauptstraße 1, 3241 Kirnberg ☎ 02755/8217
✉ gemeinde@kirnberg.at www.kirnberg.at

Amtsstunden: MO 8:00–12:00, 14:00–19:00
MI 8:00–12:00
FR 8:00–13:00

Bezug:
Jagdpatchschilling

Bearbeiter:
Luger Margit

Datum:
29.11.2024

KUNDMACHUNG

über die **Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes** und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Kirnberg wurde rechtzeitig bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 i. d. g. F., liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom **02. Dezember bis 16. Dezember 2024** während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses während der Auflagezeit (**02.12. – 16.12.2024**) einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile kann

von **03. Jänner** bis **04. Juli 2025**

bei der Gemeindekasse während der Amtsstunden erfolgen.

Der Jagdpacht kann über Antrag nach Bekanntgabe der Bankverbindung überwiesen werden. Bei Beträgen unter € 15,- ist nur eine Abholung möglich (keine Überweisung).

Anteile, die im Auszahlungszeitraum nicht behoben werden, werden dem Jagdpachtschilling im kommenden Jahr zugeführt.

Der Bürgermeister




Leopold Lienbacher

angeschlagen am: 02.12.2024
abgenommen am: 17.12.2024

- Die Auflagefrist beträgt 2 Wochen,
- Die Beschwerdefrist beträgt 2 Wochen ab Anschlag der Kundmachung
- Die Behebungsfrist beträgt 6 Monate